

## Beschlussvorlage Stadt Lindau

### Anpassung Parkgebührenbereiche

Sachbearbeiter: Michael Stiefenhofer  
Sitzungsbezeichnung: Sitzung des Hauptausschusses  
Sitzungsdatum: 03.06.2024  
Sitzungsart: öffentlich  
Gremiumsbezeichnung: Hauptausschuss

#### Sachverhalt:

Aufgrund zwischenzeitlicher Entwicklungen im Stadtgebiet wird vorgeschlagen, zur Erreichung eines regelmäßigen Parkumschlages in den einen oder anderen stark frequentierten, ufer-/inselnahen Parkbereichen eine Parkgebühren- oder Parkscheibenpflicht einzuführen. Bei der Straßenverkehrsbehörde gehen insbesondere in seenahen Bereichen wiederkehrend Rückmeldungen dahingehend ein, dass nicht der Parkraumbewirtschaftung unterliegende Parkplätze vor allem während der Sommersaison dauerhaft von Touristen, Badegästen oder z.B. „Bodensee-Radfahrern“ zugeparkt werden.

#### Fachliche Bewertung:

Folgende Bereiche werden daher für die **Einführung einer Parkgebührenpflicht** vorgeschlagen:

##### 1. Bereich Grenzsiedlung (Anlage 1)

Im dortigen Zonenhaltverbot ist derzeit das gebührenfreie Parken innerhalb 18 markierter öffentlicher Parkplätze erlaubt. Dieser Bereich unterliegt wegen der Seenähe und des kurzen Weges durch den Bahndurchlass in Richtung Zecher Hafen insbesondere im Sommer einem hohen Parkdruck. Auch durch die Eröffnung eines Hotelbetriebes in der benachbarten Adelheid-Donderer-Straße hat sich der Parkdruck im dortigen Bereich erhöht.

Vorschlag: Einführung einer Parkgebührenpflicht vergleichbar der bestehenden Gebührenregelung in inselnahen Bereichen (z.B. Aeschacher Ufer bis Giebelbach)

Vorschlag: max. 2 Stunden à 2 €/Stunde

---> Bewohner benötigen dann eine Bewohnerparkkarte à derzeit 30 € / Jahr.

##### 2. Parkplätze beim Park-Camping Lindau (südwestl. vom Bahnübergang - Anlage 2)

Diese 10 Parkplätze werden derzeit vergleichbar der saisonalen Regelung in der Fraunhofer Straße bei den Schrebergärten (nur) von 15. April bis 15. Oktober mit Parkscheibe à max. 3 Stunden bewirtschaftet.

Vorschlag: ersatzweise ganztägig (vergleichbar z.B. Parkplatz Wäsen oder Badestelle Lindenhof) Erhebung von Parkgebühren, max. 2 Stunden à 2 €/Stunde

3. Akt. Neubaubereich Zufahrtstraße Giebelbach (von Wackerstraße bis Bahnübergang Holdereggstraße inklusive Bürgermeister-Thomann-Weg - Anlage 3)

Derzeit unterliegen die insel-/seenahen Bereiche Brougierstraße, Krölstraße, Hasenweidweg, Am Alpengarten, Gleisdreieck inkl. Heckenweg sowie die bestehende kurze Stichstraße am Giebelbach von der Wackerstraße direkt zum See der Parkgebührenpflicht max. 2 Stunden à 2 €/Stunde). Im Bereich der Giebelbachstraße und des Bürgermeister-Thomann-Weges besteht eine Parkscheibenpflicht (max. 2 Stunden).

Es wird vorgeschlagen, zur Angleichung der Regelung in den ufer-/inselnahen Bereichen auch in der neuen bzw. dann gesamten Giebelbachstraße bis zum Bahnübergang Holdereggstraße sowie im Bürgermeister-Thomann-Weg eine Parkgebührenpflicht einzuführen. Hier stehen zukünftig dann ca. 35 markierte Parkplätze zur Verfügung.

Vorschlag: max. 2 Stunden à 2 €/Stunde

Bewohner dieses neu vorgeschlagenen Bereiches benötigen bereits heute eine Ausnahmegenehmigung von der bestehenden Parkscheibenpflicht (à derzeit 30 € / Jahr); insofern entsteht hier keine neue oder zusätzliche Belastung.

4. Badstraße (Anlage 4)

In der Badstraße im Abschnitt von der Schachener Straße zum Hotel Bad Schachen herrscht wiederkehrend hoher Parkdruck, vermutlich auch durch Hotelgäste bedingt. Auf diesen gebührenfreien Parkplätzen wird auch von Besuchern des Lindenhofparks geparkt. Hier könnte vergleichbar der Regelung auf dem Parkplatz an der Badestelle Lindenhof eine Gebührenpflicht eingeführt werden. Unter künftiger Berücksichtigung einer mittigen Ausweichbucht könnten dort ca. 12 Parkplätze markiert werden.

Vorschlag: 1,40 €/ Stunde, Tageskarte 8 €

5. Ergänzung „max. 2 Std.“- Gebührentarif P1 Blauwiese und P2 Bauhof

Am P1 bzw. P2 können derzeit nur Tageskarten à 5 € bzw. 7 € gelöst werden. Es gibt wiederholte Rückmeldungen, wonach keine Bereitschaft besteht, bei einem höheren Parkdruck im Umfeld des P1 oder P2 für einen Kurzzeitbedarf eine teure Tageskarte zu lösen; im Rahmen der Möglichkeiten wird dann in umliegenden Wohnbereichen geparkt.

- mögliche P1-Kurzzeit-Nutzer: z.B. Besucher Arztpraxis am Köchlinweiher, Altersheim Reutin, Lebenshilfe – dort stehen im Umfeld nur wenige Straßenparkplätze zur Verfügung
- mögliche P2-Kurzzeit-Nutzer: z.B. Besucher Landratsamt, Sparkasse, Bodenseebank, teilweise Lindaupark – insbesondere bei Auslastung der Achse Herbergsweg, Parkplatz „Limare“ oder Privatweg im Sommer; dort sind auch viele Jahresparkkarten für Beschäftigte erteilt)

Um der dem P1 bzw. P2 angedachten Funktion als Tages-Auffangparkplatz nicht entgegenzuwirken, sollte ein offener Stundentarif nicht in Erwägung gezogen werden. Jedoch könnte hier in Ergänzung zur Tageskarte an die Ausgabe eines „2-Stunden-Tickets“ gedacht werden.

Vorschlag: pauschal 2,00 € am P1 Blauwiese

Vorschlag: pauschal 4,00 € am P2 Bauhof – nur Montag - Freitag

(Tarif entspricht Herbergsweg / Privatweg, dort max. 2 Stunden à 2 €/Stunde)

Der P2 Bauhof lag 2023 deutlich unter den angesetzten Einnahmeerwartungen. Insofern könnten hier generell und insbesondere in Nebenzeiten voraussichtlich zusätzliche Einnahmen erzielt werden.

#### 6. Einführung Parkscheibenpflicht Schoblochweg (Anlage 5)

Ein derzeit noch unregelmäßiger Bereich ist der Schoblochweg. Dort stehen ca. 7 öffentliche Parkplätze zur Verfügung, die laut Rückmeldungen der Bewohner gerne von Mitarbeitern der umliegenden Institutionen sowie auch von findigen Tagesbesuchern belegt werden. Hier könnte im Interesse der Anwohner an eine Parkscheibenregelung gedacht werden.

Vorschlag: max. 2 Std. mit Parkscheibe.

---> Bewohner benötigen dann eine Befreiung von der Parkscheibenpflicht à derzeit 30 € / Jahr.

#### 7. Einführung Parkscheibenpflicht Blaukreuzstraße (Anlage 6)

Im Bereich des Reutiner Zentrums rund um den Berliner Platz besteht bereits eine Parkgebührenpflicht am Reutiner Bahnhof, im Herbergsweg / Privatweg und in der Rickenbacher Straße bis Freihofstraße sowie eine Parkscheibenpflicht im Buttlerhügel und in der Freihofstraße. Ein derzeit noch unregelmäßiger Bereich hier speziell im Hinblick auf die

Nähe zum Reutiner Bahnhof sind die kostenlosen ca. 15 Parkplätze in der Blaukreuzstraße. Diese Parkplätze werden laut Beobachtungen der Bewohner von Parkenden gerne zu Fuß in Richtung Reutiner Bahnhof verlassen, um sich die dortigen Gebühren zu sparen.

Auch hier könnte im Interesse der Anwohner an eine Parkscheibenregelung gedacht werden. Die Umsetzung kommt allerdings erst nach Beendigung der beiden derzeit dort laufenden größeren Baustellen in Betracht.

Vorschlag: max. 2 Std. mit Parkscheibe.

---> Bewohner benötigen dann eine Befreiung von der Parkscheibenpflicht à derzeit 30 € / Jahr.

Bei allen vorgeschlagenen Bereichen ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass dann auch Besucher der Bewohner von der Gebührenpflicht / Parkscheibenpflicht betroffen sind.

Der **städtische Mobilitätsbeauftragte** befürwortet die Neuausweisung der vorgeschlagenen Erweiterungsbereiche hinsichtlich Parkgebühren- bzw. Parkscheibenpflicht.

Er spricht sich jedoch gegen die Einführung der 2-Stunden-Pauschale am P2 Bauhof aus, weil dieser nach seiner Meinung als primärer Auffangparkplatz ausschließlich für Tagestouristen zur Verfügung stehen sollte. Er regt daher an, das Kurzzeitparken im Bereich Herbergsweg und Privatweg zu priorisieren und eher die für dort ausgegebenen Jahresparkkarten für Beschäftigte auf den P1 Blauwiese zu verlagern; gesonderte Tarife oder die Zulassung bestimmter Nutzergruppen am P2 könnten dann gegebenenfalls auch noch bei der anvisierten Umrüstung auf Kennzeichenerfassung berücksichtigt werden.

Die Straßenverkehrsbehörde vertritt ergänzend zur vorgenannten Begründung unter 5. insofern die Auffassung, hier aktuell eher Lindauer Bürger bzw. Beschäftigte mit einer näher liegenden Parkmöglichkeit im Umfeld des Herbergsweges zu bevorzugen, insbesondere auch im Hinblick auf das Winterhalbjahr mit deutlich geringerer Auslastung am P2.

Die **notwendigen Parkscheinautomaten** (PSA) können zum einen aus abbeschriebenen PSA des Regiebetriebes Parkraumbewirtschaftung gestellt werden, bei denen in 2024 eine Ersatzbeschaffung wegen der notwendigen Kartenzahlungsmöglichkeit bei hohen Tageskartenpreisen eingeplant ist. Zum anderen können die in der Eichwaldstraße durch den Bau der Fahrradstraße freiwerdenden PSA umgesetzt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Umsetzung der Parkscheinautomaten, den teilweisen Bedarf neuer Fundamentkörbe sowie die dazugehörige jeweilige Beschilderung wird sich durch die neuen Gebühreneinnahmen voraussichtlich im Laufe von ca. 1 bis 2 Jahren amortisieren. Auf eine zeitaufwändige Berechnung der Kosten bzw. Schätzung der Einnahmen wurde verzichtet. Haushaltsmittel stehen sowohl im städtischen Haushalt als auch im Haushalt des Regiebetriebs Parkraumbewirtschaftung zur Verfügung.

	einmalig	laufend
--	----------	---------

Finanzielle Auswirkungen:

---

Haushaltsstelle/

Mittel stehen (nicht) zur Verfügung    Deckungsvorschlag

**Beschlussvorschlag:**

Den vorgeschlagenen Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen wird entsprechend den Vorschlägen unter den Nrn. 1 - 7 zugestimmt.